

RECHTSANWALTSKANZLEI AXEL B. APPELT
GELTINGER AU 21, 85652 PLIENING,
MOBIL 01703288882

[RA-Kanzlei Appelt, Geltinger Au 21, 85652 Pliening](mailto:RA-Kanzlei.Appelt.Geltinger.Au.21.85652.Pliening)

Bundesverfassungsgericht

Postfach 1771
76006 Karlsruhe

TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE
MEDIENRECHT & URHEBERRECHT
DATENSCHUTZRECHT (DSGVO/BDSG)
GEWERBLICHER RECHTSSCHUTZ
INTERESSENGEBIETE
GESELLSCHAFTSRECHT
HANDELSRECHT
UMWELT- & UMWELTHAFTUNGSRECHT

Ihre Zeichen
Your Reference

Ihre Nachricht vom
Your Letter From

Unser Zeichen
Our Reference
VB-15-01/23/app

Durchwahl
Direct No.
01703288882

Bearbeiter
Person in Charge
RA Appelt

05. Okt. 2023

Rechtsanwalt Axel Bernd APPELT, Geltinger Au 21, 85652 Pliening

- Verfassungsbeschwerdeführer/Beschwerdeführer -

Hiermit erhebt der Beschwerdeführer form- und fristgerecht, §§ 23 I, 93 BVerfGG, **gegen die fortgesetzt verweigerte staatsanwaltschaftliche Ermittlung und Entscheidung der StA Wiesbaden** in der Strafanzeigensache „**St224-01/22/app**“ = Az. des Beschwerdeführers, *da die StA Wiesbaden sich schon fortgesetzt weigert überhaupt ein Aktenzeichen zu vergeben,*

Verfassungsbeschwerde

(in Form der Urteils-/Beschlussverfassungsbeschwerde), verbunden mit dem Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung, § 32 BVerfGG.

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin und Richter*innen der 1. Kammer des 2. Senat des BVerfG,

urlaubsbedingt erhielt der Unterfertigende Ihre Entscheidung – BVerfG Az. 2 BvR 1123/23 – erst soeben, wenngleich postalisch-technisch am erst-möglichen Tag mich erreicht habend.

Die gesamte hessische Zivil- und Strafjustiz fällt – BEWIESEN – seit 3 ½ JAHREN fallbezogen

- eine Korruptionsentscheidung nach der Anderen, UND
- begehen schwerste Straftaten IM AMT, UND
- unterbinden konsequent und instanzenübergreifend JEDES rechtsstaatliche Menschen- und Grundrecht, UND
- unterbinden konsequent jede Möglichkeit einer rechtsstaatlichen Überprüfbarkeit der ergangenen hessischen Korruptionsentscheidungen
-

Tatmotiv dieser richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Täter:

Rechtsanwalt Axel Bernd Appelt

Kanzlei,
Law Firm:
Rechtsanwaltskanzlei Appelt
Geltinger Au 21
85652 Pliening (bei München)
Germany

· Engste verwandtschaftliche Beziehungen der klagenden Prozesspartei zum erkennenden Gericht, weshalb das LG Wiesbaden zugunsten seiner Verwandten ein kriminell begünstigendes Urteil nach dem Anderen raushaut UND

· Um die sich damit BEWIESEN strafbar gemacht habenden Richter*innen vor rechtlich gebotener Strafverfolgung „zu bewahren“, **sowie um ALLE kriminellen Richter*innen und Staatsanwält*innen vor einer rechtlich gebotener Strafverfolgung „zu bewahren“, die sich zugunsten der klagenden Prozesspartei oder ihrer Amtskolleg*innen infolge der begangenen Begünstigungen im Amt - BEWIESEN - selbst strafbar gemacht haben.**

Doch wäre diese (fallbezogen) SYSTEMATISCH betriebene, nationalsozialistisch-gleiche Justiz-Willkür und Staatswillkür der hessischen Justiz noch nicht genug:

· Versucht Hessen nun mit **Polizeistaat-Methoden** gegen den Unterfertigenden vorzugehen, UND

· die Schließung der vorliegenden Internetseite – mittels vorsätzlich begangenen Verstoßes u.a. gegen das **Presse- und Medienrecht (Art. 5 GG)** zu erzwingen.

UND WAS MACHT DAS BUNDESVERFASSUNGSGERICHT?

Das Bundesverfassungsgericht (insbesondere **Frau Vizepräsidentin Dr. König!**) deckt vorsätzlich GRUND-GESETZWIDRIG diesen schlimmsten Justizskandal der Nachkriegsgeschichte und entpuppt sich damit als AKTIVER Unterstützer dieser vorsätzlich grundgesetzwidrig und rechtsstaatausschließenden hessischen, nationalsozialistisch-gleichen Justiz-Willkür und Staatswillkür.

Warum verhält sich das Bundesverfassungsgericht so? Also GRUNDGESETZWIDRIG!!

Weil das Bundesverfassungsgericht anderenfalls eine Entscheidung fällen müsste, **welche die gut 30 BEWEISÜBERFÜHRT sich schwerster Straftaten schuldig gemacht habenden Richter*innen und Staatsanwält*innen ihr Amt und Ihre Pension kosten würde.** Und um dies zu verhindern, korrumpiert sich das Bundesverfassungsgericht in exakt gleicher Weise, wie dies bereits fallbezogen die gesamte hessische Zivil- und Strafjustiz seit 3 ½ Jahren - bewiesen - kriminell verbrochen hat.

Folglich habe ich das Bundesverfassungsgericht bereits wiederholt konkret gefragt, was ich zur Wahrung der – lückenlos bewiesen – VERLETZTEN Menschen- und Grundrechte meiner Mandantschaft und mir alternativ unternehmen kann und soll?

So auch in diesem Schreiben an das Bundesverfassungsgericht.

Doch weil **Frau Vizepräsidentin Dr. König des BVerfG** selbst sehr genau weiß, dass und wie sehr grundgesetzwidrig und kriminell die von ihr (mit) getroffenen Entscheidungen zum kriminellen „Schutze“ **ihrer Amtskolleg*innen vor deren Verlust von Amt und Pension ist,** schweigt sich das Bundesverfassungsgericht bei seinen grundgesetzwidrig getroffenen Entscheidungen einfach fortlaufend (unter Bezugnahme auf §§ 93a/b BVerfGG) aus, UND beantwortet zudem meine völlig berechtigt dem BVerfG gestellte Frage NICHT (was ich anders machen kann und soll?)!!!

Das Bundesverfassungsgericht macht sich durch diese vorsätzlich kriminelle und grundgesetzwidrige Entscheidungs- und Schweigepraxis BEWEISBAR zum Mittäter der hessischen kriminellen Amts-Straftäter*innen.

Bitte fragen Sie sich unter diesen BEWIESENEN Zuständen selbst: *Warum sollen wir zukünftigen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts auch nur noch im Geringsten Vertrauen entgegenbringen?*

Schließlich belegen die – in Sachen hessischer Justizkorruption – vom BVerfG getroffenen Entscheidungen zweifelsfrei, dass z.B. ***Frau Vizepräsidentin Dr. König, ohne jedes Zögern vorsätzlich gegen unser Grundgesetz und den Rechtsstaat verstößt, und das Gericht damit zugleich korrumpiert, nur um ihre kriminellen hessischen Amts-Kolleg*innen vor einem Verlust von Amt und Pension zu „bewahren“.***

Denn würde das BVerfG (fallbezogen) NICHT FORTGESETZT vorsätzlich grundgesetzwidrig entschieden haben, würde dieses (fallbezogen) nationalsozialistisch-gleiche hessische Justiztreiben längst ein Ende gefunden haben.

Ergebnis: Das BVerfG hat allen Richter*innen und Staatsanwält*innen in Deutschland einen völligen Freibrief erteilt, vorsätzlich gesetzwidrig, vorsätzlich grundgesetzwidrig, vorsätzlich rechtsstaatausschließend UND MIT VOLLSTER krimineller Schädigungsabsicht über uns Bürger*innen urteilen zu können.

Wenn wir hiergegen nicht vorgehen, werden wir unseren Rechtsstaat und unsere Demokratie sicher gegen die Wand fahren. Und zudem wird grundgesetzwidrig die Presse- und Meinungsfreiheit (Art. 5 GG) eingeschränkt, da die Kriminellen in der hessischen Justiz und beim BVerfG vorliegende Seite unbedingt abschalten möchten, sodass nicht länger über diese grundgesetzwidrigen Schweinereien und Unfähigkeiten deutscher Richter*innen und Staatsanwält*innen berichtet werden kann.

WEHRET DEN ANFÄNGEN!

Meine sehr verehrten Damen und Herren Richter*innen des BVerfG!

Anhand Ihrer – oben benannt – getroffenen Entscheidung WISSEND, dass Sie offenbar das fallbezogen gegebene Ausmaß an fallbezog SYSTEMATISCH und vom GESAMTEN Bundesland HESSEN „checks-and-balances-übergreifend“ SYSTEMATISCH aushebelnd, und zudem instanzen-übergreifend und gerichtsort-übergreifend das hessische Justiz-Korruptionsgebaren – vorsätzlich grundgesetzwidrig UND BEWEISBAR – nicht zu stoppen gewillt sind, bzw. die damit verbundene Missachtung und Ausschließung ALLER mit dem Rechtsstaat korrespondierenden Grund- und Menschenrechte ERNEUT nicht „begriffen“ zu haben scheinend, (*was jedem verständigen Geist wenig plausibel erscheinen wird*), wendet sich der ANWALTLICHE Unterfertigende an Sie – **einzig im Interesse von Wahrung und Durchsetzung des (uns Bürger*innen) schützenden RECHTSSTAATES** – an Sie.

Rein LÜCKENLOS BEWEISBEZOGEN stelle ich bereits an dieser Stelle voran: Ihre *fallbezogen* bereits ACHT gefällten Entscheidungen B E W E I S E N: selbst das BVerfG missachtet aus vorsätzlich kriminellen und grundgesetzwidrigen Motiven heraus die von der Justiz nach GG zu beachtenden Mindestanforderungen an ein rechtsstaatliches Verfahren.

Damit handeln und urteilen Sie gegenüber uns Bürger*innen – anhand der jederzeit Ihnen BEWEISBAR zugeleiteten Aktenlage – BEWEISBAR VORSÄTZLICH GRUNDGESETZWIDRIG!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!

SEHR GEEHRTE FRAU VIZEPRÄDENTIN KÖNIG UNSERES VERFASSUNGSGERICHTS!
ICH PERSÖNLICH WÜRD E S E H R BEGRÜSSEN WÜRD ENDLICH AUCH EINE FRAU UNSEREM
BUNDESVERFASSUNGSGERICHT VORSTEHEN! DOCH SIE, Frau Dr. König, haben sich nun wiederholt als
eine BEWIESENE UNTERSTÜTZERIN einer vorsätzlich grundgesetzwidrig und
rechtsstaatausschließenden hessischen Justiz „entpuppt“!

DIES ist lückenlos beweisbar, anhand der Ihnen eingereichten Unterlagen!

Damit bekunden Sie zudem – ERNEUT – eine zutiefst grundgesetzfeindliche Grundhaltung, welche
nicht nur NICHT dem Bundesverfassungsgericht gerecht wird, sondern welche verfassungsfeindliche
Ausmaße, gestützt durch SIE, Frau Vizepräsidentin Dr. König, OFFIZIELL gut heißt und absegnet.

ZUDEM: Ihre in diesem Fall fortgesetzt BEWEISBAR praktizierte Korruptionsentscheidungspraxis –
welche zwar nicht durch Ihre Nicht-Begründung (Art. 93a/b BVerfGG) beweisbar ist, jedoch durch die
VERÖFFENTLICHUNG DER antragsbezogen beweisbar Ihnen EINGEREICHTEN UNTERLAGEN UND
BEWEISE, zeichnet das „obersten Verfassungsorgan“ von Deutschland ein BEWIESEN zutiefst
KORRUPTES Bild.

Ein „Bild“, welches BEWEIST, dass wir Bürger*innen auch nicht durch das BVerfG vor einem
VORSÄTZLICH zutiefst kriminell ÜBERGRIFFIGEN Staat geschützt werden.

Doch, so frage ich Sie: woraus können Sie dann noch die Daseinsberechtigung des BVerfG weiter
belastbar begründen, wenn ich – anhand der Ihnen beweisbar eingereichten Anträge und Beweise –
BEWEISEN kann, dass Ihre unbegründete Entscheidung objektiv-beweisbar GRUNDGESETZWIDRIG ist,
und Sie damit lediglich kriminelle Richter*innen und Staatsanwälte*innen zu „schützen“ versuchen.

Diesen unglaublichen Vorhalt kann ich anhand meiner Ihnen beweisbar eingereichten
Antragsunterlagen lückenlos beweisen.

Wie zutiefst „geschichtsvergessen (und damit „milde“ formuliert, der NS-Justiz zustimmend) müssen
Sie, Frau Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts und Sie Frau/Herr Richter*in der 1. Kammer
des 2.ten Senats folglich sein?

Anhand der Ihnen BEWEISBAR eingereichten Anträge und Beweise kann ich LÜCKENLOS
ÜBERFÜHREND beweisen, dass auch Sie, also das für uns Bürger*innen gegenüber unserem Staat
schützende OBERSTE Verfassungsorgan „Bundesverfassungsgericht“ – zudem aus wirklich „ethisch
und menschlich niederen“ Motiven heraus zutiefst KORRUPT und (anhand der Akten) BEWIESEN
GRUNDGESETZFEINDLICH urteilen und sind.

Shame on YOU!

Und Sie, Frau Vizepräsidentin des BVerfG, streben mit einer so wiederholt praktiziert VORSÄTZLICH
VERFASSUNGSWIDRIGEN Urteilspraxis ernsthaft das Amt des Präsidenten* des BVerfG an????

Das kann ja wohl nicht mehr als ein „schlechter Witz“ sein. Dann könnten wir die Entscheidungspraxis unseres BVerfG gleich den bekennenden Feinden unseres Rechtsstaates überantworten.

Ich gestehe Ihnen (mich aktuell in einem wirklich ausgesprochen schönen Anwesen in der Camargue zu befinden), ob der – ZENTRAL auch von Ihnen geschaffenen – UNrechts-Zustände bereits die dritte gute Flasche Bordelaise trinkend angebrochen zu haben.

Dennoch WEISS ich – nachfolgend beweisend – dass ich selbst in diesem getrübten „Zustand“ IHNEN Ihre (anhand der Akten) BEWEIBAR WIEDERHOLT begangene Amtswidrigkeit, Grundgesetzwidrigkeit und (hinsichtlich seiner damit verbundenen) RECHTSSTAATSFEINDLICHKEIT BEWEISEN ZU KÖNNEN (was ich durch die Veröffentlichung meiner an Sie gestellten Anträge, samt aller damit Ihnen überleiteten Beweise, lückenlos und leicht BEWEISEN kann.) Also, Frau Dr. König, verklagen Sie mich doch ob meiner Ausführungen zulasten Ihrer Person!!! Ich freue mich schon auf diesen Prozess, Sie beweisbar begehende Verfassungsfeindin unseres kodifizierten Rechtsstaates!!!

DENNOCH und REIN SACHLICH:

Dürfte ich Ihnen, sehr geehrte Frau Vizepräsidentin und Richter*innen der 1. Kammer des 2. Senat des BVerfG, hierzu bitte EINE EINZIGE Frage stellen, um deren Beantwortung ich Sie – im Interesse von Rechtsstaat und Grundgesetz – sehr höflich bitten möchte?! (Dass das vorliegende Schreiben u.a. auch der „Vierten Gewalt“ zugeht, ist Ihnen bereits wohl bekannt. Ebenso wie die Tatsache, dass ich VOR DIESEM hessischen JUSTIZSKANDAL – sehr bewusst – zig Jahre lang KEINEN Tropfen Alkohol getrunken hatte, was ich Ihnen – ausgelöst durch vorliegenden JustizSkandal – ergänzend (wenngleich nicht unwichtig, mitteilen möchte).

BITTE gestatten Sie dem Unterfertigenden, für einen kurzen Moment (dennoch, als „Arbeitsgrundlage“) vorliegend zu unterstellen:

- (1) dass dem **anwaltlichen** Unterfertigenden Position und Aufgabenstellung im grundgesetzlichen, rechtsstaatlichen und gesetzlichen Kontext, sowie im „Verfassungsorgan“-Kontext fundiert-gefestigt vertraut sind; und
- (2) dass sich der Ihnen – bereits in mehreren Verfassungsbeschwerden – vorgetragene Sachverhalt LÜCKENLOS BEWEISBAR exakt so verhält. ALSO,
- (3) dass das GESAMTE Bundesland Hessen – fallbezogen - :
 - (3.1) systematisch und
 - (3.2) instanzen-übergreifend und gerichtsort-übergreifend, UND
 - (3.3) **durchgängig** und instanzen-übergreifend und gerichtsort-übergreifend gegen ALLE rechtsstaatlichen Grund- und Menschenrechte **SYSTEMATISCH** angelegt und verstoßend, verstößt, UM
 - (3.4) zuerst eine mit dem Gericht „verwandtschaftlich“ eng verbundene Rechtsanwaltskanzlei vorsätzlich gesetzwidrig zu begünstigen und vor rechtlich gebotener Strafverfolgung zu „bewahren“, UND
 - (3.5) alle sich bezüglich Ziff. (3.4) strafbar gemacht habenden hessischen Staatsanwält*innen und Richter*innen vorsätzlich gesetzwidrig zu begünstigen und vor rechtlich gebotener Strafverfolgung zu „bewahren“.

All dies ist lückenlos bewiesen!

Nun meine Frage, welche ich Sie höflich bitte mir – auf meine Frage bitte wirklich eingehend – zu beantworten:

Welche rechtsstaatlichen Mittel/Möglichkeiten können Sie mir empfehlen, um gegen diese von der gesamten hessischen Zivil- und Strafjustiz (unter Einschluss aller Staatsanwaltschaften) seit 3 ½ Jahren vorsätzlich grundgesetzwidrig und gesetzwidrigen Ausschließung ALLER mit dem Rechtsstaat korrespondierenden Grund- und Menschenrechte ERFOLGREICH vorgehen zu können?

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin und Richter*innen der 1. Kammer des 2. Senat des BVerfG, BITTE weichen Sie der gestellten Frage nicht aus, sondern geben Sie dem Bürger Appelt, dem gegenüber sich das BVerfG ja nicht willkürlich hinsichtlich seines – fundamental rechtsstaatlichen – Anliegens entziehen kann, eine ehrliche, direkte und – mit dem Rechtsstaat vereinbare – Antwort.

Bitte lassen Sie es uns auf den Punkt bringen:

- (1) Die GESAMTE hessische Straf- und Ziviljustiz verhält, entscheidet und urteilt SYSTEMATISCH wie vorstehend ausgeführt.
- (2) Dadurch wird dem Unterfertigenden und seiner Mandantin seit 3 ½ Jahren SYSTEMATISCH wie vorstehend ausgeführt JEDES rechtsstaatliche Grund- und Menschenrecht vorenthalten.
- (3) Ja das BVerfG ignoriert nun bereits das 8te Mal, dass Hessen SYSTEMATISCH grundgesetzwidrig und gesetzwidrig alle Rechtsstaatlichkeit, rechtsstaatlichen Verfahren und rechtsstaatlichen Überprüfungsmöglichkeiten zulasten von uns Bürger*innen fortgesetzt „auf Null“ reduziert, und
- (4) Dass hessische Gerichte wiederholt entscheiden – jeweils bestätigt durch die ACHT Entscheidungen des BVerfG – dass es unseren Rechtsstaat, mit vertreten vom Bundesverfassungsgericht NICHT IM GERINGSTEN KÜMMERT – dass Täter (lückenlos bewiesen) gegen vom BVerfG „bestätigt“ „grundrechtsgleiche Rechte“ verstoßen, UND
- (5) Die gesamte hessische Justiz UND DAS BUNDESVERFASSUNGSGERICHT hieran keinerlei „Anstoß“ nimmt.

Bitte fügen Sie in Ihre erbetene Antwort, zu der vom anwaltlichen Unterfertigenden Ihnen – mit allem Respekt – gestellten Frage eine weiterführende Antwort mit ein, *wie wir Rechtsanwält*innen ab sofort die uns im Gefüge des Rechtsstaates und der rechtlichen Interessen unserer Mandantschaft gestellten und gesetzlich, sowie durch das BVerfG (z.B. in der Entscheidung...) bestehenden Grund-, Menschen- und allgemeinen Rechte z.B. nach Art. 2 Abs. 1, Art. 1 Abs. 2 GG i.V.m. dem sog. 1. Volkszählungsurteil des BVerfG von 1983 noch vor einem deutschen Gericht geltend machen und verteidigen können, wenn, wie vorliegend, selbst das Bundesverfassungsgericht, **den (zigfach) begangenen Verstoß** gegen die vom Bundesverfassungsgericht SELBST geschaffenen und kodifizierten „grundrechtsgleichen Rechte“ „ignoriert“, und so den dagegen verstoßenden Tätern – grundgesetzwidrigen – Vorschub leistet?*

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin und Richter*innen der 1. Kammer des 2. Senat des BVerfG, mit dieser von Ihnen fallbezogen gezeigten Entscheidungs- und Nichtbegründungspraxis (§ 93a/b BVerfG) vermag ich, der **anwaltliche** Unterfertigende, nicht herauszulesen, wie ich unter diesem Hintergrund überhaupt noch irgend eine/n Mandant*in anwaltlich vertreten kann.

Wie auch: wenn selbst das BVerfG an dem zigfach fortgesetzt begangenen Verstoß des „grundrechtsgleichen Rechts“ auf „informationelle Selbstbestimmung“, dessen Bestehen das BVerfG selbst in seiner Entscheidung von 1983 bestätigt hat, KEINERLEI Anstoß nimmt?!

Sicherlich erkennen Sie selbst, wie absurd UND grundgesetzwidrig UND alle rechtsstaatlichen Grund- und Menschenrechte ausschließend, SOWIE das rechtsstaatlich, grundgesetzlich kodifizierte System (und IHRE Daseinsberechtigung als „oberstes Verfassungsorgan“) aushebelnd Ihr nun bereits das ACHTE MAL gezeigte Wirken ist.

Wenn das (von uns Bürger*innen und Rechtsanwält*innen) zu beachtende „Recht“ und die ab sofort hinzunehmend PRAKTIZIERTE RECHTSSTAATLICHKEIT ist, so kann ich – mit dieser beweisbar wiederholt gemachten Erfahrung – meinen Mandant*innen – unter Berufung auf SIE und Ihre BEWEISBAR getroffene Entscheidungspraxis nur DRIGEND anraten: **„Vergesst den Rechtsstaat!“** **„Vergesst das staatliche Gewaltmonopol!“** **„Nehmt Euer Recht selbst in die Hand und setzt es – notfalls auch „illegal“ einfach gewaltsam durch!“**

Zudem werde ich dann, im Alter von 61 Jahren, nochmals meine anvisierte Mandantschaft wechseln, und mich auf die juristisch-fundierte Beratung möglicher Straftäter*innen, insbesondere Derjenigen konzentrieren, welche z.B. infolge der begangenen Untätigkeit der Justiz und des staatlichen Gewaltmonopols ihr Recht gegenüber den Tätern durchgesetzt haben.

Der 61jährige Unterfertigende hat sein Leben lang unser Grundgesetz, den Rechtsstaat, das staatliche Gewaltmonopol, sowie – ganz besonders – unsere freiheitliche Demokratie AUS VOLLSTER ÜBERZEUGUNG (trotz vieler erlebter Widerstände) (überwiegend erfolgreich) UND damit ÜBERZEUGEND, und ÜBERZEUGEND seiner bürgerlichen Pflicht gegenüber dem Rechtsstaat versuchend gerecht zu werden, ERFOLGREICH VERTEIDIGT. Und dies bereits gegenüber einer großen Vielzahl von Skeptikern und vermeintlichen „Opfern“ dieses Glaubens. Unser Grundgesetz und unsere freiheitliche Demokratie aus vollster „Überzeugung“ verteidigend.

Doch – infolge IHRER OBJEKTIV all diese Grund- und Menschenrechte missachtenden EntscheidungEN – droht mir nun diese „Überzeugung“ fundamental „verloren“ zu gehen. Mit der Folge, dass ich – will ich meiner Pflichten als Rechtsanwält*in entsprechen und gerecht werden – meine bisherige Beratung neu ausrichten MUSS, hin zu einer – notfalls auch mit NICHT rechtsstaatlichen/gesetzlichen Durchsetzung – ihrer Interessen.

SCHLIESSLICH HÄLT SICH JA AUCH DAS BUNDESVERFASSUNGSGERICHT – BEWEISBAR – NICHT an die RECHTSSTAATLICHEN Pflichten und die vom BVerfG selbst aufgestellten „grundrechtsgleichen Rechte“.

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin und Richter*innen der 1. Kammer des 2. Senat des BVerfG, es mag sein, dass ich – DURCH SIE UND IHRE (aus meiner Sicht VORSÄTZLICH GRUNDGESETZWIDRIGEN) Entscheidungspraxis – rechtsstaatlich – die falschen Schlüsse ziehe. Doch mit einem 61jährig seiend (zigfach bestätigten) IQ von deutlich über 180 und einem (lebenslang und) nachgewiesen geschichtlich, politologisch, (zudem akademisch bewiesen) biologischem, rechtsstaatlich und rechtlich zutiefst (lebenslang) fundierten Wissen über die Mechanismen unseres –

auch von Ihnen, sehr geehrtes BVerfG – zu schützenden RECHTSSTAATES, weiß ich, und leiten Sie mich mit Ihren Entscheidungen, auch Ihrer Entscheidung BVerfG Az. 2 BvR 1123/23 dazu an, meine Mandant*innen ab sofort – unter Berufung auf Ihre fallbezogen BEWEISBAR GRUNDGESETZWIDRIG getroffenen Entscheidungen – beratend dazu anzuleiten: NEHMT DAS GESETZ IN EURE EIGENEN HÄNDE!!! DENN DER „RECHTSSTAAT“ UND DAS „STAATLICHE GEWALTMONOPOL“ EXISTIEREN IN Deutschland NICHT LÄNGER (im rechtsstaatlichen Sinne).

UND: die Abfolge IHRER fallbezogen ACHT Entscheidungen des BVerfG, und Ihr – unter Berufung von § 93a/b BVerfG – demonstriertes UNVERMÖGEN, Ihre – für jeden Trottel leicht erkennbar unter Verstoß gegen das Grundgesetz gefällten Entscheidungen BEWEISEN, dass Ihnen, sehr geehrtes „oberstes Verfassungsorgan“ Bundesverfassungsgericht, der Erhalt von vorsätzlich gesetz- und grundgesetzwidrigen Richter*innen wichtiger ist, als die Achtung der uns Bürger*innen durch das Grundgesetz – von Ihnen zu schützen – kodifizierten, mit dem Rechtsstaat korrespondierenden Grund- und Menschenrechte.

Der Unterfertigende verweist daher nochmals auf unser aller Grundgesetz – welche GANZ ZENTRAL geschaffen wurde, uns vor einem „übergriffigen“ Staat zu bewahren.

Natürlich rein hypothetisch gefragt: Wieso sollte sich der Unterfertigende – angesichts Ihrer in den ACHT – nachweisbar grundgesetzwidrig und (§ 93a/b BVerfGG) unbegründet getroffenen BVerfG-Entscheidungen gezeigten Haltung gegenüber Recht und Gesetz, sowie unserem Grundgesetz – noch weiter als Rechtsanwalt*in darum bemühen, dass seine Mandantschaft nicht „den Gesetzen des Clans folgend“ ihr Recht mit Waffengewalt in die Hand nehmen und durchsetzen? Haben meine Mandantschaft und ich doch zigfach wiederholt die Erfahrung gemacht, und nun bereits ACHT MAL bestätigt vom „obersten Verfassungsorgan“ BUNDESVERFASSUNGSGERICHT bestätigt, dass ein GANZES BUNDESLAND (fallbezogen) **SYSTEMATISCH VORSÄTZLICH BETRIEBEN** A L L E mit dem RECHTSSTAAT korrespondierenden Grundrechte und Menschenrechte INSTANZEN-übergreifend und GERICHTSORT-übergreifend verletzen darf, OHNE dass das „oberste Verfassungsorgan“ BUNDESVERFASSUNGSGERICHT selbst bei solchen, BEWIESENEN VERBRECHEN des STAATES gegenüber uns BÜRGER*innen „grundgesetzschtzend“ eingreift. Also, sehr geehrte Frau Vizepräsidentin und Richter*innen der 1. Kammer des 2. Senat des BVerfG, warum soll ich mir (also WIR RECHTSANWÄLT*INNEN), unter diesem Hintergrund, und in unserer rechtsstaatlich zugewiesenen Funktion als Rechtsanwält*in, (also auch ich) welcher auf seine/ihre beruflichen Einkünfte existenziell angewiesen ist, mir nicht – selbst im Alter von 61 Jahren – neu (gezielt) eine hoch gewaltbereite „Mandantschaft“ erarbeiten, welche z.B. (von mir nicht gebilligt) mit Waffengewalt, Toten und Massaker angerichtet habend, „Ihr Recht“ durchgesetzt haben?

Der Unterfertigende wäre darin äußerst erfolgreich, da das BVerfG, § 93a BVerfGG hin oder her, ja dennoch beweisbar anhand der Akten, bereits ACHT MAL zugunsten einer SYSTEMATISCH UND ZIVIL- und STRAFGERICHTSWEIT UMFASSEND R E C H T S S T A A T A U S C H L I E S S E N D (BEWEISBAR) geurteilt hat.

SIE, sehr geehrte Frau Vizepräsidentin und Richter*innen der 1. Kammer des 2. Senat des BVerfG,

haben diesen auf Gewalt und Tötung abzielenden, und dennoch nicht Gesetz und Recht widersprechenden Zustand geschaffen, vgl. die von IHNEN GEFÄLLTEN ACHT Bundesverfassungsgericht-Entscheidungen.

Mit dieser REIN dem Schutz von Grundgesetz und Rechtsstaat sich verpflichtet fühlenden Anfrage, bittet Sie der Unterfertigte NICHT „direkt fallbezogen“, sondern sich allein rein RECHTSSTAATLICH GRUNDGESETZLICH bezogen, der höflich erbetenen Frage des Unterfertigten antwortend zuzuwenden.

Die anderenfalls rechts-/grundgesetz-/rechtsstaatsbezogen und rechtsanwaltsbezogen ZWINGEND logischen Konsequenzen hat der Unterfertigte bereits – grundgesetzbezogen und aller zwingenden Logik zwingend DANN ZU FOLGEN – aufgezeigt.

Anderenfalls wird AB SOFORT JEDER – von mir (abhängig von Ihrer Antwort!) zudem informierter – VERTEIDIGER JEDEN Mordprozess unter Berufung auf Ihre (in 8 Fällen BEWEISBAR) „entschiedene“ „Tolerierung“ der NICHTANRUFBARKEIT des „staatlichen Gewaltmonopol“ dafür sorgen, dass jeder MÖRDER ab sofort (wegen der BEWIESENEN NICHT-„Anrufbarkeit“ des Bundesverfassungsgerichts) (in Bezug auf das „staatliche Gewaltmonopol“) RECHTLICH ZWINGEND „FREI“ zu sprechen ist. Oder wie wollen Sie **FORTLAUFEND** auf Basis des – von Ihnen als berufenem „obersten Verfassungsorgan“ zu bewahrendem – „Grundgesetz-Schützer“ „auch nur ansatzweise- auf Basis unseres GG begründbar und unter der BEWEISBAR NOTWENDIGEN Einbeziehung IHRER GEFÄLLTEN ACHT Bundesverfassungsgerichts-ENTSCHEIDUNGEN „öffentlich“ (also glaubhaft gegenüber uns Bürger*innen) noch nachweisbar/glaubhaft vertreten KÖNNEN, dass ein ((hoffentlich NICHT) zukünftig) angeklagter Mörder (z.B. Amokläufer in einer deutschen Schule), der sich zuvor mit seinem Anliegen (auch rechtsstaatlich erfolglos) an die StA gewandt hatte, und infolge des vom BVerfG bei der angerufenen StA – nicht zu sanktionierenden NICHT-Gehörs (Art. 103 Abs. 1 GG) der staatlichen Organe zu seiner z.B. 80 unschuldige Kinder tötenden Gewalttat hat hinreißen lassen, rechtsstaatlich und rechtslogisch „sauber“ als begangene UND ZU VERURTEILLENDE Straftat abzuurteilen, obgleich er von der angerufenen Justiz, GRUNDGESETZWIDRIG SYSTEMBEZOGEN begangen, INSTANZEN-ÜBERGREIFEND und GERICHTSORT-ÜBERGREIFEND verbrochen, keinerlei rechtsstaatliches Gehör (Art. 103 Abs. 1 GG) „hilfesuchend“ gefunden hat.

Ihre – wenngleich nicht begründete – aber anhand der BEWEISBAR Ihnen eingereichten Akten und BEWEISEN– beweisbar grundgesetzwidrige Entscheidungspraxis, kann ich als praktizierender Rechtsanwalt überhaupt nicht anders, als mich als praktizierender (so den Lebensunterhalt bestreitender) Rechtsanwalt zukünftig jedem Gewalttäter und Kindermörder ein Mandat zu „gewähren“, da SIE, beweisbar durch Ihre bereits (begründungslos) ergangenen Entscheidungen, bereits jedem Kindermörder und Gewalttäter – mittels Ihrer (anhand der eingereichten Akten) NACHWEISBAR VORSÄTZLICH GRUNDGESETZWIDRIGEN Entscheidungen, jedem Kindesmörder (mit Ihnen, anhand der IHNEN eingereichten Akten BEWEISBAR) grundgesetzwidrig einen „Freibrief“ hinsichtlich seiner entsetzlichen Gewalttat erteilt haben.

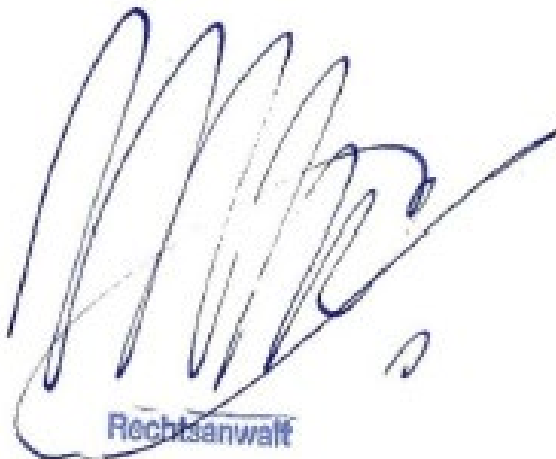
Denn als praktizierender Rechtsanwalt bin ich – anlässlich Ihrer AKTENBEZOGEN BEWEISBAREN

Entscheidungspraxis GEZWUNGEN) mir zukünftig eine MORDENDEN Mandantschaft zu suchen, die zu verurteilen, anhand IHRER BEWIESEN GRUNDGESETZWIDRIGEN Entscheidungspraxis, jedes Strafgericht ZWINGEND scheitern muss, da ja – entsprechend IHRER BEWIESEN gezeigten Entscheidungspraxis – Recht und Gesetz, also auch nicht das Strafgesetzbuch, sowie das Grundgesetz von der Justiz zu beachten sind; und dies selbst trotz erfolgter Anrufungen der Staatsanwaltschaften!

Der Unterfertigte führte vorliegend leider länger aus als gewollt; zumal die von Ihnen wiederholt provozierte (und – unter Bezugnahme auf die Ihnen jeweils eingereichte Aktenlage -) begangene „Selbstjustiz“ BEWIESEN und feststehend ist.

Sie nochmals höflich um die Beantwortung der gestellten Frage bittend,

mit vorzüglicher Hochachtung



(Rechtsanwalt und Journalist)
Geltinger Au 21
85652 Pliening (b. München)
Mobil: 0170/3288882
Achtung@RechtsstaatInGefahr.org

„WEHRET DEN ANFÄNGEN!“

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://keindemokratieabbau.de/>

PS: Sie gewähren BEWEISBAR mit Ihrer WIEDERHOLT – nach § 93a/b BVerfGG zulässig unbegründeten – jedoch anhand der eingereichten Akten- und Beweise DENNOCH LÜCKENLOS beweisbaren eingereichten Aktenlage – eine **vorsätzlich systematisch betriebene, vorsätzlich gesetzwidrigen Rechtsprechung**, dass ein ganzes Bundesland (bzw. deren gesamte Zivil- und Strafjustiz) vorsätzlich, also wissend, bewusst und gewollt, SYSTEMATISCH instanzen-übergreifend & gerichtsort-übergreifend gewollt und praktiziert, ALLE mit dem Rechtsstaat korrespondierenden Grund- und Menschenrechte aushebelt; und dies mit einem BEWEISBAR zu beziffernden Schaden für unsere Mandantin in Höhe

Empfänger
To

Unsere Zeichen
Our Reference

Geltinger Au 21
85652 Pliening

Blatt
Sheet

11

Betreff
Reference

von 20 Millionen US\$.

PPS: Und so frage ich SIE abschließend erneut sehr ernsthaft: Wollen – gerade auch Sie, Frau Vizepräsidentin Dr. König des Bundesverfassungsgerichts – die Frage der Beachtung von Recht und Gesetz allen Ernstes zu einer Frage der MEDIALEN REICHWEITE der jeweiligen Standpunkte VERKOMMEN lassen? Oder sollten wir uns nicht besser ALLE um eine – unsere freiheitliche Demokratie und den Rechtsstaat wahrende Beachtung mit aller Kraft bemühen? Dies ist mein alleiniges Anliegen!! Ist dies für das Bundesverfassungsgericht wirklich so unverständlich? Für das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT!!!???